

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Eching**

am Montag, den 14.12.2015 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer : **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 16 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 23.11.2015

Die Sitzungsniederschrift vom 23.11.2015 wird genehmigt.

Beschluss: **16 / 0**

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eching durch Deckblatt-Nr. 28

- Vorstellung der Planung durch Dipl.-Ing. Loibl vom Ingenieurbüro Planteam -

Herr Dipl.-Ing. (FH) Loibl vom Ing. Büro Planteam in Landshut stellt den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eching durch Deckblatt-Nr. 28 im Bereich des neuen Gewerbegebietes im Ortsteil Weixerau entlang der kleinen Sempt, die die Grundstücke mit Flur-Nrn. 1733, 1734 und 1738 der Gemarkung Berghofen betreffend, vor. Der Entwurf des Planungsbüros wird befürwortet.

Beschluss: **13 / 0**

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eching durch Deckblatt-Nr. 28

- Billigungsbeschluss -

Der Gemeinderat stimmt der vom Ing. Büro Planteam Landshut ausgearbeiteten Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Eching durch Deckblatt-Nr. 28 in der Fassung vom 14.12.2015 zu und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) einzuleiten.

Beschluss: **13 / 0**

Die Gemeinderäte Franz Huber und Bernhard Eichner kommen zur Sitzung.

4. Bauleitplanung der Gemeinde Eching – Gewerbegebiet „An der Sempt“ - Vorstellung des Vorentwurfes durch Dipl.-Ing. Loibl vom Ingenieurbüro Planteam -

Herr Dipl.-Ing. (FH) Loibl vom Ing. Büro Planteam in Landshut stellt den Mitgliedern des Gemeinderates die Planung für den Bebauungsplan des neuen Gewerbegebiets im Ortsteil Weixerau vor. Er erklärt die textlichen und planlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Bezeichnung des neuen Bebauungsplanes muss noch festgelegt werden. Als Bezeichnung wird der Name „Semptwiesen“ verwendet.

Von Seiten des Gemeinderats wird noch angeregt, beim Gespräch mit dem Straßenbauamt nachzufragen, wie die Abgrenzung der Radfahrerspur zur Fahrbahn vom Kreisel her verbessert werden könnte.

Beschluss:

14 / 1

5. Bauleitplanung der Gemeinde Eching – Gewerbegebiet „An der Sempt“ - Billigungsbeschluss –

Für das Gewerbegebiet wird festgelegt, dass Ausstellungsflächen bis zur Größe von 500 qm erlaubt werden sollen, jedoch keine Betriebe mit überwiegend innenstadtrelevanter Waren. Weiter wird festgelegt, dass keine Tankstellen, Beherbergungsbetriebe und Vergnügungstätten im neuen Gewerbegebiet zugelassen werden sollen. Die textlichen Festsetzungen müssen entsprechend formuliert werden. Im Gewerbegebiet soll nur eine blendfreie Werbung zulässig sein. Weiter soll der Schallschutz zum Gasthaus „zur Sempt“ und zum benachbarten landwirtschaftlichem Anwesen untersucht werden, damit entsprechende Werte im Bebauungsplan festgesetzt werden können.

Nach eingehender Diskussion stimmt das Gremium dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „GE - Semptwiesen“ in der Fassung vom 14.12.2015 zu und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 (frühzeitige Behördenbeteiligung) einzuleiten.

Beschluss:

15 / 0

Die Gemeinderat Maximilian Ditmer kommt zur Sitzung.

6. Vorstellung einer Studie und Kostenvergleichsrechnung für die Ertüchtigung der beiden Kläranlagen in Haunwang und Weixerau

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Neumayer sen. und Herr Neumayer jun. vom Ing.-Büro Ferstl aus Landshut anwesend.

Die beiden Herren des Ingenieurbüro Ferstl aus Landshut stellen den Sachstand der bisher vorgenommenen Untersuchungen und Erhebungen vor. Ebenso unterbreitet das Ing.-Büro Vorschläge, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, damit die beiden Kläranlagen wieder die neuesten Richtlinien und Anforderungen entspricht. Die Kläranlage für die Ortsteile Haunwang und Berghofen hat noch eine wasserrechtliche Genehmigung bis zum 31.12.2017, die Kläranlage im Ortsteil Weixerau bis zum 31.12.2019.

Nach der Vorstellung der Studie und der Kostenvergleichsrechnung durch das Ing.-Büro Ferstl steht fest, dass der Betrieb von zwei Kläranlagen für die Gemeinde kostenintensiver ist

und die Entwicklung der beiden Ortsteil Haunwang und Berghofen mittelfristig bis langfristig eingeschränkt ist, nachdem die Kläranlage in Haunwang derzeit mit 750 EW schon an der obersten Grenze angelangt ist. Nach dieser Aussage des Ing.-Büros Ferstl stellt Bürgermeister Held zur Abstimmung, ob die Kläranlage Haunwang künftig aufgelassen wird, so dass nur noch die Kläranlage Weixerau saniert und weiter ausgebaut werden muss oder ob die Kläranlage in Haunwang bestehen bleiben soll mit dem Risiko, dass mittelfristig die Kläranlage auch nach aufwändiger Sanierung an die Kapazitätsgrenze gelangt. In diese Berechnung ist ein neu zu schaffender Schlammbehälter für die Kläranlage Haunwang noch nicht berücksichtigt.

In die vom Ing.-Büro Ferstl angestellte Berechnung sind Faktoren wie Schlammbehälter, Ausbringungsmöglichkeiten des Klärschlammes, Kanalnetzuntersuchungen und –verbesserungen etc. noch nicht berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird angeregt, bei künftigen Planungen einer Kläranlage oder Erweiterungen sich vorab auch mit den umliegenden Gemeinden zu beraten, ob nicht eine gemeinsame Lösung möglich ist.

Die Sitzungsteilnehmer befürworten diese derzeit und auch mittel- bis langfristig kostengünstigere Variante. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Honorarangebot für diese Baumaßnahme einzuholen.

Beschluss:

15 / 0

Gemeinderat Adolf Feldmaier war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

7. Bauanträge

7.1 Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 128/11 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil: Weixerau, Libellenweg 1

Ein Bürger aus dem Ortsteil Weixerau beantragt für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Verglasung (Wintergarten) auf dem Grundstück Fl.Nr. 128/11, Gemarkung Berghofen, Libellenweg 1 eine Genehmigungsfreistellung.

Nach Prüfung durch das gemeindliche Bauamt wurde festgestellt, dass das Vorhaben genehmigungspflichtig ist. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ortabrundungssatzung Weixerau.

Es liegen 2 Nachbarunterschriften vor. Ein Nachbar der nicht in der Gemeinde wohnhaft ist wird durch das Landratsamt Landshut vom Bauantrag in Kenntnis gesetzt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eching stimmt dem Bauvorhaben zu. Da es sich um kein verfahrensfreies Vorhaben handelt und auch kein Bebauungsplan vorliegt, wird der Antrag in das Baugenehmigungsverfahren übergeleitet.

Beschluss:

15 / 0

Gemeinderat Adolf Feldmaier war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

7.2 Neubau einer Unterstellhalle mit Werkstatt auf Grundstück mit Flur-Nr. 1722 und Flur-Nr. 1722/1 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Haselfurth

Ein Forstwirt aus dem Ortsteil Haselfurth beantragt für den Neubau einer Unterstellhalle mit Werkstatt auf Grundstück mit Flur-Nr. 1722 und Flur-Nr. 1722/1 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Haselfurth die Erteilung einer Baugenehmigung. Das Bauvorhaben befindet sich im

Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 privilegiert, weil es dem vorhandenen forstwirtschaftlichen Betrieb dient. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt

Der Gemeinderat der Gemeinde Eching erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem beantragten Bauvorhaben.

Beschluss:

15 / 0

Gemeinderat Adolf Feldmaier war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

7.3 Errichtung einer Lagerhalle zur Erweiterung des Garagenparks auf Grundstück mit Flur-Nr. 1743/12 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Haselfurth, Bichlmannstraße 1

Ein Gewerbetreibender aus dem Ortsteil Haselfurth stellt einen Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle zur Erweiterung des Garagenparks auf dem Grundstück Flur-Nr. 1743/12 der Gemarkung Berghofen in Haselfurth, Bichlmannstraße 1.

Das Bauvorhaben wird im Genehmigungsverfahren genehmigt, weil es dem Bebauungsplan „GE-Haselfurth-Erweiterung II“ entspricht. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

ohne Beschluss

7.4 Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf den Grundstücken mit Flur-Nr. 581, flur-Nr. 594/10 und Flur-Nr. 595/5 der Gemarkung Eching, Ortsteil Schapolterau, Schapolterauer Straße 21

Ein Landwirt aus dem Ortsteil Schapolterau beantragt für den Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf den Grundstücken mit Flur-Nrn. 581, 594/10 und 595/5 der Gemarkung Eching, Schapolterauer Straße 21 die Erteilung einer Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 privilegiert, weil es dem vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb dient. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eching stimmt dem Bauvorhaben zu.

Beschluss:

16 / 0

7.5 Anbau eines Holzlagers mit Geräteraum auf Grundstück mit Flur-Nr. 178/2 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Zusserfeldstraße 8

Ein Bürger aus dem Ortsteil Haunwang beantragt für den Einbau einer Schlafzimmertüre mit Anbau eines Holzlagers mit Geräteraum auf Grundstück mit Fl.Nr. 178/2 der Gemarkung Viecht, Zusserfeldstr. 8 eine isolierte Befreiung.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht – Lenghardtbreite“ werden beantragt:

- 0.5.3 Dachform und Dachdeckung (hier Pultdach und Holz)

Es liegen alle Nachbarunterschriften vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und genehmigt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht - Lenghardtbreite“.

Beschluss:

16 / 0

8. Antrag auf isolierte Abweichung von den Abstandsflächen für ein Bauvorhaben im Gewerbegebiet „GE-Haselfurth-Erweiterung II“

Ein Gewerbetreibender aus dem Ortsteil Haselfurth beantragt für die Errichtung einer Lagerhalle zur Erweiterung des Garagenparks auf dem Grundstück Flur-Nr. 1743/12 der Gemarkung Berghofen in Haselfurth, Bichlmannstraße 1 eine isolierte Abweichung vom Abstandsflächenrecht.

Die erforderliche Abstandsfläche von 3 m wird um 1 m unterschritten. Der Abstand zu weiteren Gebäude beträgt immer noch mind. 5 m. Eine Genehmigung wurde vom Landratsamt bereits in Aussicht gestellt.

Die Unterschrift des betroffenen Nachbarn liegt vor.

Der Gemeinderat stimmt der notwendigen Abweichung vom Abstandsflächenrecht zu.

Beschluss:

16 / 0

9. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Bachstraße“

Ein Bürger aus dem Ortsteil Viecht beantragt für die Einrichtung eines Carports und einer Blechgarage auf Grundstück mit Fl.-Nr. 387/3 der Gemarkung Viecht, Fuchsweg 11 eine isolierte Befreiung.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht - Bachstraße“ werden beantragt:

- 0.5.1 Dachform Flachdach statt zulässigem Satteldach
- 0.5.3 außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche

Es liegt eine Nachbarunterschrift vor. Ein Nachbar, welcher nicht beteiligt wurde, wird durch die Gemeinde vom Bauantrag in Kenntnis gesetzt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und genehmigt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht - Bachstraße“.

Beschluss:

16 / 0

10. Genehmigung der Niederschrift über die Bürgerversammlung vom 19.11.2015

Die Niederschrift über die am 19.11.2015 im Gasthaus Forster am See in Eching stattgefundenen Bürgerversammlung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld zugesandt. Gegen die abgefasste Niederschrift gibt es keine Einwendungen.

Es wird festgestellt, dass in der Bürgerversammlung keine Empfehlungen gem. Art. 18 Abs. 4 GO ausgesprochen worden sind, die der Gemeinderat innerhalb von 3 Monaten zu behandeln hätte.

Beschluss:

15 / 0

Gemeinderat Heinrich Krisch war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

11. Erlass einer Verordnung nach dem Ladenschlussgesetz

- verkaufsoffener Sonntag am 03.01.2016 von 13:00–18:00 Uhr anlässlich des 7. Wintermarktes -

Der Gemeinderat beschließt, dass Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Weixerau abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes am Sonntag, den 03.01.2016 ihre Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 – 18:00 geöffnet haben dürfen.

Anlässlich des „Wintermarktes“ auf dem Gelände von Möbelcenter Biller erlässt die Gemeinde Eching aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. S. 875) in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten und Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASIMPV) vom 02.12.1998 folgende

VERORDNUNG :

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Weixerau am

Sonntag, den 03. Januar 2016

in der Zeit von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet sein.

§ 2

Auf die § 17, 24 und 25 Ladenschlussgesetz (LadSchlG), die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- u. Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes wird verwiesen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Von den angeschriebenen Behörden und Institutionen sind zum größten Teil nur Hinweise, eingegangen. Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

15 / 0

Gemeinderat Heinrich Krisch war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

In der Sitzung vom 02.11.2015 wurden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst, die bekannt zu machen wären.

ohne Beschluss

13. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:

Am 03.12.2015 fand die Übergabe und Segnung des neuen Löschfahrzeuges der FFW Berghofen in einem sehr würdigen Rahmen statt.

Die Adventsfeier der Asylbewerber oder Flüchtlinge in der Unterkunft fand am 13.12.2015 statt. Derzeit sind es ca. 30 Asylbewerber, weil wieder Asylbewerber ausgezogen sind und in Landshut oder bei Familien eine Wohnung gefunden haben.

Am 15.12.2015 findet die gemeinsame Weihnachtsfeier mit dem Personal im Landgasthof Wild statt.

Ein Gespräch mit dem Straßenbauamt Landshut wegen der Linksabbiegespur zum neuen Gewerbegebiet im Ortsteil Weixerau findet am 16.12.2015 im Rathaus statt.

Der Neujahrsempfang der Gemeinde Eching wird am 10.01.2016 in der Aula der Grundschule stattfinden. Der größte Teil der Einladungen wurde in der vergangenen Woche versandt.

Der Jahreskalender 2016 ist in Druck und wird ab 19.12.2015 in der Gemeinde Eching verteilt werden.

Der Echinger Bote wird am 15.12.2015 fertig gestellt und geht ebenfalls in Druck und wird mit dem Jahreskalender in der Gemeinde Eching verteilt werden.

ohne Beschluss

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Gemeinderat Heinrich Krisch verweist auf den LKW an der Ortseinfahrt nach Eching beim Ortsplan, der verkehrswidrig abgestellt wurde.

Gemeinderat Albert Rosenwirth gibt die Anregung, dass an den beiden Feuerwehrfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Viecht und der Freiwilligen Feuerwehr Eching-Kronwinkl eine Rückfahrkamera eingebaut werden soll. Er hat beim neuen Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Berghofen gesehen, wie praktisch das ist.

Außerdem weist er darauf hin, dass nicht alle Ketten bei den Motorsägen im Feuerwehrfahrzeug zugelassen sind. Dies sollte überprüft werden.

ohne Beschluss

Beschluss:

16 / 0

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow